

Die Oberbürgermeisterin



STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Fachbereich II

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Gebäude: Gebäudeteil B, 3. Etage

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Strasse: Kösterstr. 14

Auskunft erteilt: Herr Eriker

Telefon: (03381) 58 10 00

Telefax: (03381) 58 10 04

Email: karl-heinz.eriiker@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

20.08.2013

**Anfrage Nr. 227/2013 der Fraktion Die Linke zur SVV am 28.08.2013
Umsetzung des Beschlusses 068/2010 - Brandenburg an der Havel gegen Kinderarbeit - für
fairen Handel**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage wird nachfolgend durch mich beantwortet:

- 1. Beschaffungen von Waren gemäß Siegel Fairtrade, Rugmark-Siegel, FSC, Xertifix oder Fair**
- 2. Ausschreibungen gemäß ILO-Standards**

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung das Ziel, allumfassend Fair-Trade-Produkte einzusetzen und sie ist selbstverständlich bestrebt, den durch die SVV gefassten Beschluss umzusetzen. In dem Beschluss Nr. 068/2010 wurde festgelegt, jährlich jeweils im Dezember Rechenschaft über dessen Umsetzung zu geben. Über die Art und Weise sowie deren Umfang dieser Rechenschaftslegung wurden jedoch keine Festlegungen getroffen. Der Verwaltung ist es aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht möglich, eine vollständige Übersicht über jede Beschaffung der Stadt Brandenburg an der Havel, bei welcher die genannten Siegel und Standards seitens der Bieter nachgewiesen wurden, vorzulegen. Daher erfolgt dies nur exemplarisch.

Seit Anfang des Jahres 2011 wird gemäß der Auskunft der Fachbereiche/-gruppen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren nach VOL/A und mehrheitlich auch nach VOB/A das Formular „Erklärung der Bieterin/des Bieters im Vergabeverfahren gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Anlage 1) verwendet.

Dieses Formular ist von jedem am Ausschreibungsverfahren beteiligten Bieter auszufüllen, zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen. Es umfasst eine Erklärung des Bieters zum Abschluss des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn des ILO-Übereinkommens Nr. 182. Unter Punkt 2.1 der Erklärung werden exemplarisch folgende von Kinderarbeit betroffene Produkte aufgeführt:

- Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
- Spielwaren
- Teppiche
- Textilien

- Lederprodukte
- Produkte aus Holz
- Natursteine
- Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft

Ausschreibungen in 2011, in denen diese Eigenerklärung gefordert wurde

Maßnahme
Beseitigung von Farbschmierereien für den Zeitraum 2012 - 2013
Schulbücher
Entsorgung/Sondermüll/Elektronikschrott (Gotthardtsch. + OSZ Reichst.)
Umsetzung von Möbeln (zur BOS Km. + Havelsschule)
Ersatzneubau Prahm
Restaurierung PKW Brennabor Juwel Nr. 6
Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
Tafelprüfungen
PC-Technik , Sekretariate
Umsetzung interakt. Tafelsystem/OS Nord
Prüfung radioakt. Stoffe an Schulen
Schülerspezialverkehr 2012 (innerhalb BRB)
Beschaffung von Terminals u. Medien-Center/OSZ Flak.
Spez.-verkehr/Schwimmen 2012
Entsorgung radioakt. Stoffe / Schulen
Beschaffung von IT - Ausstattungen Nicolai + Fontane
Spezialverkehr 2012 (außerhalb BRB)
Organisation und Durchführung Weihnachtsmarkt 2011
Beschaffung von diversen Sportgeräten
investive Ausstattungen/Schulen 2011
Schülerspezialverkehr 2012 (innerhalb BRB) (Lose 14-17)
Schülerspezialverkehr 2012 (innerhalb BRB) (Lose 9-11)
Schülerspez.-verkehr- Fahrten innerhalb Potsdam
Dienstleistg. für Regattastrecke
Beschaffung von IT-Ausstattungen / Schulen
Wartung/PC-Technik Schulen
Wartung/Router
Spezialverkehr 2012 (außerhalb BRB) -Thürk+Plessower See
Schülerspezialverkehr 2012 (innerhalb BRB) Havelsschule III
Schülerspezialverkehr 2012 (innerhalb BRB) Evang.GS
Beschaffung von diversen Sportgeräten

Ausschreibungen in 2012, in denen diese Eigenerklärung gefordert wurde

Maßnahme
Ordnungsbehördliche Bestattungen für den Zeitraum 2013 - 2014
Entsorg./ Chemikalien - Saldern-Gymn.
Reparatur von Schultafeln
Lieferung/Anbau Bootsmotor/Regattastrecke
Lieferung/Montage Videoleinwände/OSZ Flak
Lieferung/Montage IT-Ausstattungen Schulen
Spez.-verkehr - für eine Schülerin
Druck/Verteilung Semesterprogramme/VHS

Organisation/Durchführung Havelfest 2012
Beschaffung einer Lehrküche/OS Brdrg. Nord
Spezialverkehr-4 Lose
Spezialverkehr-Havelschule 2. Hj. 2012
Beschaffung von Notebooks f. Schulen
Betreuungspersonal für 2.Schulen
Druck/Verteilung Semesterprogramme/VHS
Prüfung ortsveränderl. Geräte
Organisation/Durchführung Weihnachtsmarkt 2012
Sicherheitsprüfg. /Schultafeln
Organisation/Durchführung Herbstvolksfest 2012
Beförderung eines Schülers innerhalb BRB
Beschaffung von Sportgeräten
Beschaffung von Ausstattungen/Schulen
Spezialverkehr 2013/innerhalb BRB Lose F, G, H, M-V, Y, Z
Spez.verkehr 1. Hj. 2013-Fahrten nach außerhalb BRB
Spez.verkehr 1. Hj. 2013-Fahrten außerhalb BRB
Beschaffung von IT-Ausstg. Schulen
Spezialverkehr 1. Hj. 2013/innerhalb BRB Lose I, J, K, L
Fahrten zum Schwimmunterricht/1.Hj 2013
Beschaffung Notebooks + Drucker
Fahrten zur Oberlinschule/2xwöchentlich
Betreuungsleistungen/ 2012
Betreuungsleistungen / 2013
Wartungsleistungen PC Technik/1.Quartal 2013
Wartung/Router/1.Quartal 2013
Bauleistungen zur Instandsetzung und Instandhaltung auf der Siedlungsabfalldeponie Fohrde

Computertechnik wird ohne Bezug auf Fair-Trade-Standards ausgeschrieben, da derzeit keine entsprechenden Angebote auf dem Markt vorhanden sind.

Hinsichtlich der Verwendung von Recyclingpapier wird auf den Bericht zur Umsetzung des SVV-Beschlusses Nr. 173/2009 vom 10.12.2012 und den Papieratlas 2012 verwiesen.

Bei Ausschreibungen nach VOB/A werden die geforderten Standards des Fair-Trades durch die Abgabe der vorbenannten Eigenerklärung sichergestellt oder diese werden in den Leistungsbeschreibungen entsprechend definiert. So erfolgte z.B. die öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A beim Investitionsvorhaben „Bürgerpark Marienberg“ mit der Forderung der Einhaltung der ILO-Mindeststandards für die Lieferung von Baumaterial.

Am Nordaufgang wird eine erhebliche Menge Granit eingebaut. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag gem. der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Natursteinmaterialien aus Quarzmonzodiorit auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Diese ergeben sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182.

Auch die Ausschreibungen für investive Maßnahmen im Tief- und Straßenbau schließen mehrheitlich den Beschluss Nr. 068/2010 der SVV ein. Sofern dabei größere Materiallieferungen, die den Verdacht auf ausbeuterischer Kinderarbeit aufkommen lassen könnten, im Leistungsprofil des Projektes enthalten sind, wird in den Vorbemerkungen bzw. der Baubeschreibung auf die Anwendung des Beschlusses verwiesen (**Anlage 2**).

Ein Großteil der Baumaßnahmen im Tief- und Straßenbau hat jedoch insbesondere bei Natursteinpflasterarbeiten die Verwendung von gebrauchsfähigem Altmaterial zum Inhalt, so dass nicht generell die Bedingungen des Beschlusses zutreffend sind.

3. Nachweis Fair Trade-Standards durch Auftragnehmer

- Wie haben die Auftragnehmer die geforderten Standards nachgewiesen?

Bei Baumaßnahmen wie z.B. dem „Bürgerpark Marienberg“ werden die Nachweise durch ein Zertifikat-, ein fairstone- (Anlage 3) oder vergleichbares Zertifikat erbracht. Bei anderen Baumaßnahmen und auch Dienstleistungen erfolgt der Nachweis durch Vorlage der unterzeichneten Eigenerklärung des Bieters.

4. Status „Fairtrade-Stadt des Vereins TransFair

- Wann wird Brandenburg nach dem im Jahre 2010 gefassten Beschluss endlich „Fair Trade“-Stadt?

- Welche Schritte wurden dazu handlungsleitend umgesetzt?

Seitens der Verwaltung wurden zunächst keine weiteren Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V. (TransFair) unternommen. Die anfängliche Euphorie in der kommunalen Familie dürfte weitgehend einer gewissen Ernüchterung gewichen sein. Von den über 11.000 Städten und Gemeinden in Deutschland sind bisher lediglich ca. 180 dem Verein mit Sitz in Köln beigetreten, von den brandenburgischen Städten und Gemeinden bisher keine einzige.

In den letzten Jahren häufen sich in den Medien zudem kritische Berichte über fragwürdige Entwicklungen des angeblich „fairen“ Handels. Danach sind Fälle, in denen – wie z. B. über den Ananas-Anbau in Costa Rica berichtet – Kleinproduzenten die Arbeiter nicht nur weit unter dem ohnehin schon sehr geringen Mindestlohn beschäftigen, sondern diese auch noch ohne jegliche Arbeitsschutzvorkehrungen (Handschuhe, Sonnenschutz usw.) auf den Plantagen einsetzen, nicht auszuschließen.

Seit Juli 2011 gilt darüber hinaus auf Weisung des Dachverbandes der Fairtrade-Siegel-Initiativen (Fairtrade International – FLO) ein Mindestanteil fair gehandelter Zutaten für alle Mischprodukte – gemeint sind damit Lebensmittel, die aus mehreren Zutaten bestehen (Vollmilch-Schokolade, Kekse, Müsli, Marmelade usw.) – von nur noch 20 Prozent gegenüber zuvor 50 Prozent. Kritiker dieser neuen Regelung sehen durch die Absenkung des Fairtrade-Anteils bei Mischprodukten auf 20 Prozent die Glaubwürdigkeit des fairen Handels in Gefahr.

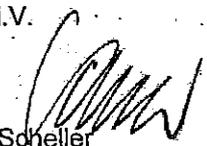
Es wird befürchtet, dass dies zu einer Schwächung der Fairtrade-Ansatzes führt, da die Auszeichnung eines Produktes mit einem Fairtrade-Anteil von nur 20 Prozent als „faires Produkt“ von den Konsumenten als Verbrauchertäuschung wahrgenommen werden könnte. Ferner ermögliche die Neuregelung nunmehr auch den konventionellen Unternehmen, die der „Philosophie des fairen Handels“ gleichgültig gegenüberstehen, mit dem Fairtrade-Siegel für ihre Mischprodukte zu werben, was wiederum zu einer Verdrängung der „echten“ Fairtrade-Unternehmen führen werde. Auch von Produzenten wird argumentiert, dass die Absenkung des Fairtrade-Mindestanteils auf 20 Prozent zu einer Wettbewerbsverzerrung führt.

Verbraucherschützer weisen darauf hin, dass die Siegel für fairen Handel gesetzlich nicht geschützt sind und es wegen unterschiedlicher, nicht eindeutiger oder nicht nachvollziehbarer Kriterien keineswegs gesichert ist, ob und in welcher Höhe die Kleinbauern und Arbeiter von dem Preisaufschlag der „fair gehandelten“ Produkte auch tatsächlich profitieren (vgl. „Das Geschäft mit fairen Waren“, www.tagesspiegel.de vom 07.08.2013 – Anlage 4). Ähnlich kritisch äußerte sich auch die Zeitschrift „Öko-Test“ in ihrer Ausgabe vom August 2012 (vgl. „Schönfärberei mit Siegeln – Fairer Handel boomt“, n-tv.de vom 02.08.2013 – Anlage 5).

Von der Verwaltung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachtet. Die von den Verbraucherschutzorganisationen zu Recht geforderte Einführung und Kontrolle gesetzlicher Standards für fair gehandelte Produkte einschließlich verbindlicher Regelungen zu Einhaltung sozialer Mindestforderungen bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Scheller
Bürgermeister

Anlagen